

Die Junge Union Schleswig-Holstein spricht sich für nachgelagerte Studiengebühren nur bei Mehrgewinn für unsere Hochschulen und unter folgenden fairen Bedingungen aus:

- Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Studierenden an den Hochschulen Schleswig-Holsteins durch Studienbeiträge sollte nur unter der Bedingung erfolgen, dass die Landeszuschüsse für die Hochschulen nicht zurückgefahren werden. Studiengebühren sollten den Hochschulen als zusätzliche Einnahmen dienen, um deren Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Haushaltskonsolidierung über Studienbeiträge lehnen wir ab.
- Unter dieser Bedingung befürwortet die Junge Union, dass die Universitäten und Hochschulen die Beiträge an Studiengebühren selbst festlegen und diese einen Mindestsatz von 250 € pro Semester haben müssen, jedoch einen Höchstsatz von 500 € nicht überschreiten dürfen.
- Die Entscheidung, ob und für welche Studiengänge Studienbeiträge erhoben werden sollen, sollte der Gesetzgeber dabei aber den Universitäten und Hochschulen überlassen. Dies schafft für die Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit bei besonders kostenintensiven Studiengängen, wie z.B. der Medizin, die betroffenen Studierenden an den hohen Kosten zu beteiligen, ohne dass dies auf alle Studierende umgelegt werden muss. Jedoch sollte versucht werden Sponsoren aus der freien Wirtschaft für kostenintensive Studiengänge zu finden.
- Der Gesetzgeber sollte für den Fall der Erhebung von Studienbeiträgen durch die Universitäten und Hochschulen allerdings festlegen, dass diese erst nachgelagert zu entrichten sind, folglich erst im Nachhinein fällig werden. Zudem sollten die Beiträge erst ab einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro brutto durch die Universität/ Hochschule erhoben werden. Falls es dem Studierenden/ Absolventen aufgrund seines Jahreseinkommens nicht möglich sein sollte, die Studiengebühren innerhalb von 15 Jahren zu begleichen, werden ihm diese erlassen.

Antragssteller für die Kommission Bildung: Lena Stiehm